

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Vierter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit 12 Gr. Sächs.

No. 8. Erscheint jeden Donnerstag. 22. Februar 1838.

„Europa, 1838.“

† Eingefandt.

Unter dieser Ueberschrift erschien vor Kurzem in No. 5 des „Amtes- und Nachrichtenblattes für das Fürstenthum Lobenstein u. Ebersdorf“ vom 27. Januar 1838 folgender Artikel:

Es existirt in einem Lande ein Fürst, welcher aus eigener freier Ueberzeugung und eigenem freiem Vorsatz beabsichtigte: eine neue verbesserte, auf Erweiterung der landständischen Rechte, Volksvertretung und allgemeinen Staatsbürgerrechte gegründete landständische Verfassung einzuführen.

Er arbeitete sie selbst aus, theilte sie seinen Landständen zur Begutachtung und resp. Mitbewilligung mit.

Was geschah?

Die Landstände, d. h. die alten verrotteten, deren Zahl sich zum ganzen Volke wie 7 zu 20000 verhält) machten die Ausführung der Absicht des Fürsten dadurch unmöglich:

daß sie, die bisherigen Mitglieder der alten fast ausgestorbenen Stände auch alle Mitglieder der auf das Princip der Wahl gegründeten neuen Landstände seyn wollten, oder wenigstens in einer zu ihrer Kleinzahl unangemessenen Anzahl, und daß sie erklärten: sie könnten sich nicht eher über den verbesserten Entwurf der landständischen Ordnung aussprechen, als bis die Vertreter des Fürsten

in einigen nahegelegenen Ländern auch dasselbe gethan hätten; dadurch ward aber die Ausführung der landesväterlichen Absicht unmöglich, weil Jene dieß nicht wollten.

Ähnliches Gutachten erstattete ein im Nimbuss der Gemeinschaftlichkeit sich sonnendes Collegium.

Die Sache ward aufgegeben.

Die Verrotteten blieben.

Der Fürst — nicht wie jener verrätherische Landespflieger, sondern als ehrlicher Mann — wusch seine Hände in Unschuld.

Zur Erläuterung wird bemerkt, daß dieser aus Europa eingefandte und in Lobenstein an's Licht getretene Artikel auf das Fürstenthum Lobenstein selbst auch Bezug und, wie die Leute zu vermehren wagen, den Landesherrn höchstheilig zum Verfasser zu haben geruhen soll.

Wer übrigens mit der Erdbeschreibung nicht recht vertraut ist, dem diene hiermit zu wissen, daß das Fürstenthum Lobenstein-Ebersdorf ungefähr mit Sachsen gleiche geographische Lage hat, und da dieses nach „Kannabich“ von 29 Grad 35 Minuten bis 32 Grad 35 Minuten der Länge und von 50 Grad 10 Minuten bis 51 Grad 30 Minuten der nördlichen Breite gelegen ist, so wird Lobenstein-Ebersdorf ungefähr eine Minute unter dem 29sten Grade der Länge und eine Minute unter dem 51sten Grade der Breite haben. Es gränzt nördlich an das jetzige Preuß. Amt Ziegenrück, an die Herrschaft Burgk und an die Herrschaft Schleiz; westlich an das Amt Lauenstein

und einen Theil des Koburg-Saalfeldschen; südlich an Baiern und östlich an das Voigtland. Es ist ungefähr 8 Quadratmeilen groß, und man kann, wenn man von Adorf ausgeht und recht tüchtig aufmarschirt, in ungefähr 7 Stunden an seine Gränzen kommen; viel länger braucht man auch nicht, um darüber hinauszukommen.

Nach diesem geographischen Abstecher wird vorläufig nur noch bemerkt, daß in gedachtem Fürstenthume Lobenstein-Ebersdorf im Jahre 1831 von dem Fürsten (es ist nach der Keussischen Rechnung Heinrich der 72ste) aus freien Stücken eine Verfassung hat gegeben werden sollen, daß jedoch die dermaligen Landstände (6 Rittergutsbesitzer und 1 Bürgermeister von Lobenstein) Umstände gemacht d. h. mehrere Erinnerungen gegen den vorgelegten Verfassungsentwurf gezogen und daß darauf nach mehrfachem Hin- und Herschreiben die Verhandlungen sich zerschlagen haben.

Wir behalten uns vor, sowol über den — soviel wir wissen, zur Zeit noch ungedruckten — Lobenstein'schen Verfassungs-Embryo, als auch über die dagegen gemachten Erinnerungen binnen Kurzem in diesem Blatte einige Bemerkungen niederzulegen, um die verehrten Leser in den Stand zu setzen, zu beurtheilen, in wie weit nach des Serenissimi Anführen die „verrotteten“ Landstände daran Schuld sind, daß der Verfassungsembryo nicht zur Reife gekommen und zur Welt geboren worden ist.

Röln's Angelegenheit.

(Fortsetzung.)

Sehr schonend war bisher die preussische Regierung gegen solches Treiben verfahren und hatte Alles nur auf diplomatischem Wege zu ordnen und zu schlichten sich bemüht, aber eben dadurch nur den Anmaßungen des Erzbischoffs, statt sie in ihre Gränzen zurückzuführen, einen nur desto weitern und frechern Spielraum gegeben. Als jedoch derselbe seiner oben angeführten Erklärung in Bezug auf das päpstliche Breve von 1830 schnurstraks entgegen, den bereits seit so vielen Jahren bestehenden Grundsatz der preussischen Regierung, die gemischten Eben gegen jede Hinderung von Seiten der katholischen Geistlich-

keit zu schützen und die Erziehung der daraus hervorgehenden Kinder den Eltern ganz frei zu geben, oder, wenn diese nicht selbst einig werden, nach der Confession des Vaters zu bestimmen, immer offener und offener anzugreifen, alle Warnungen und Vermittlungen der Staatsregierung mit größerer Keckheit zu verachten, an seine ihm untergebene Geistlichkeit gesetzwidrige Umlaufschreiben zu erlassen und sich also geradezu gegen den Staat mit ächt-hierarchischer Unbesonnenheit in Opposition zu setzen wagte — da war es die preussische Staatsregierung sich selbst und der öffentlichen Wohlfahrt schuldig, einer solchen, aus langem Schlafe wieder erwachten, in kühnerem Fluge sich erheben wollenden, hierarchischen Eule Flügel und Krallen abzuschneiden, und die Drohungen, welche sie lange zuvor schon gegen den Erzbischoff selbst, wie auch gegen den Papst ausgesprochen hatte, endlich in Ausführung zu bringen. Der Erzbischoff wurde so in seinem Amte suspendirt und von Köln, seinem Bischofssitze, unter obrigkeitlicher und militärischer Autorität nach Minden weggeführt, mit der Entschließung und Erklärung, den Hergang der Sache sogleich an den päpstlichen Stuhl zu berichten und von daher, also noch immer auf dem Wege des Friedens, gegen die Anmaßung des Erzbischoffs Abhilfe zu erwarten. Allein Preussens Staatsregierung hatte sich in den Ansichten und Hoffnungen, welche sie von dem durch die Macht der vorgeschrittenen Zeit doch oft schon gewizigten Rom hegte, getäuscht, und Letzteres scheint noch immer nicht vergessen zu wollen, daß es ihm einst vor Jahrhunderten gelungen war, mittelst einer allgemeinen Verfinsternung unter dem Wolfe sein Reichthum aufzubauen und von dessen Throne aus durch die zuckenden Blitze seiner Bannflüche Kaiser und Könige zu erschrecken. Der heilige Vater (!) hat bei der ersten Nachricht, die er über die Wegführung des Köln'schen Erzbischoffs wahrscheinlich von dem nahen Belgien, dem eigentlichen Heerde fanatischen Priesterwahns, aus erhalten hatte, sogleich ein geheimes Konsistorium gehalten und in demselben seine Kardinäle und treuen Satelliten in einer Sprache angeredet, welche jetzt — im 19. Jahrhunderte — nur wie eine finstere Gespensterstimme aus den längst verfallenen Trümmern der mittelalterlichen Hierarchie klingt und von ganz Europa, insbesondere von Deutschland mit großer Verwunderung zwar, aber gewiß auch

mit Unwillen und Verachtung vernommen wird. Diese päpstliche Rede kam der preussischen Staatsregierung ohne Zweifel unerwartet; um so stärker und fester ist aber auch die Sprache, welche dieselbe in einem an das Domkapitel zu Köln in Bezug auf jene Rede erlassenen Schreiben kund giebt, dessen Schlussworte besonders ganz geeignet sind, dem päpstlichen Auge in seiner hierarchischen Verblendung ein recht nützliches und wohlthätiges Licht aufzustecken. Gegenwärtig verweilt ein von der Preussischen Regierung

besonders abgesandter Vermittler in Rom, um dem päpstlichen Stuhle den Hergang der Kölner Sache der Wahrheit gemäß mitzutheilen und die mit dem Erzbischoffe entstandenen Differenzen auf dem Wege der Güte auszugleichen. Das ist ohngefähr die Sachlage des Gegenstandes, von dem hier gesprochen werden sollte. Es bieten sich uns nach derselben mancherlei Bemerkungen dar, die wir zur Aufklärung der Volksansicht darüber und zur Beruhigung der Gemüther nicht vorenthalten wollen. (Beschl. f.)

Kirchliche Nachrichten.

Stadtkirche.

Künftigen Sonntag predigt Vor- und Nachmitt. Hr. P. Wimmer.

Getraute: 11) Karl Wilh. Knopf, B. u. Violinbogenmacher in Neufkirchen, ein Wittwer, u. Jgfr. Christiane Amalie Walther in Leubetha.

Geborne: 18) Hrn. Ernst Seiferts, B. u. mus. Instrumentenmachers allh. S. Karl Aug. 19) Mstr. Joh. Gottfried Müllers, B. u. Holzheegers allh. todgeb. T. 20) Joh. Ad. Glieb Kiedels, B. allh. u. Einw. in Scharndorf T. Aug. Henriette. 21) Joh. Gottfr. Döllings, Einw. in Remtengrün T. Christiane Karoline.

Beerdigte: 17) Hrn. Fr. Wilh. Färbers, B. und Gastwirths zum blauen Engel allh. S. Fr. Franz, 16 T. 18) die obengen. todgeb. T. 19) 1 unehel. T. in Rebersreuth, 1 J. 6 T. mit P. 20) Joh. Wilh., Mstr. Joh. Christ. Dohauers, B. u. W. allh. Ehefrau, geb. Müller allh., 33 J. 9 M. 12 T. 21) Hr. Heinr. Glieb Geipel, B. u. Vormstr. der Tuchmacherinnung allh., 66 J.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Diac. Steudel.

Geborne: 1) Joh. Gottfr. Scherzers, Schenkwirths in Arnegrün S. Joh. Glieb. 2) Joh. Wolfgang Steinels, Einw. in Grün S. Joh. Christ. Wolfgang. 3) Joh. Chr. Adam Neudels, W. auf der Reuth T. Christ. Auguste. 4) Mstr. Joh. Georg Günthers, W. in Arnegrün T. Chr. Emilie.

Beerdigte: Eve Marie, weil. Jakob Günthers, gewesenen Auszüglers in Mühlhausen hinterlassene Witwe., 78 J. 1 M. 23 T. mit Pred. u. Abdank.

Bekanntmachung. Das 3. Stück des Gesetzes und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen von diesem Jahre, welches vor Kurzem allhier erschienen ist, enthält:

1) Verordnung, die bei den Gerichtsstellen in Folge der Verordnung vom 2. November 1837 außer Gebrauch kommenden Verpflichtungsformulare betr.; vom 8. Januar 1838. (No. 12.)

2) Verordnung, die Anwendung der Bestimmung No. 14, Cap. I, Tit. I. der Taxordnung vom 12. September 1812 betr.; vom 8. Januar 1838. (No. 13.)

3) Verordnung, die Entscheidung eines Zweifels über die Anwendung der Bestimmung §. 38 No. 3 des Gesetzes B. vom 28. Januar 1835 betr.; vom 8. Januar 1838. (No. 14.)

4) Gesetz, die Beschränkung der Ediktalvorladungen wegen ungelöschter alter Hypotheken bei Ablösungen nach dem Gesetz vom 17. März 1832 betr.; vom 18. Januar 1838. (No. 15.)

5) Verordnung, die Errichtung eines Waisenhauses zu Groß-Hennersdorf betreff.; vom 18. Januar 1838. (No. 16.)

6) Bekanntmachung, die Sparkasse zu Rosßwein betr.; vom 16. Januar 1838. (No. 17.)

7) Bekanntmachung, die den beiden zu London unter den Namen der Phoenix-Affekuranzkompagnie und der Royal Exchange Assurance Association bestehenden Feuerversicherungsanstalten erteilten Konzession betr.; vom 18. Januar 1838. (No. 18.)

8) Verordnung über das Verfahren bei Diemembroazion solcher Grundstücke, auf welche an die Landrentenbank überwiesene Ablösungserenten übernommen worden sind; vom 30. Januar 1838. (No. 19.)

9) Verordnung zu Ausführung des Gesetzes über Annahme und Ausgabe des Konventions- und Preussischen Geldes nach einem festen Kurse; vom 2. Februar 1838. (No. 20.)

Indem wir dieß der Vorschrift gemäß bekannt machen, bemerken wir dabei, daß das obangezogene Stück des Gesetzes und Verordnungsblattes bereits an den bekannten Orten ausgelegt worden ist.

Adorf, am 18. Februar 1838.

Der Stadtrath das.

Todt.

Aufforderung. Nach einer Verordnung der Königl. hohen Zentral-Kommission zu Vorbereitung eines neuen Grundsteuersystems in Dresden soll die im vorigen Jahre begonnene Abschätzung der Häuser in den Städten in diesem Jahre fortgesetzt, zu dem Ende aber vor allen Dingen die Räumlichkeiten eines jeden Gebäudes durch den Eigenthümer, Besitzer oder Verwalter des Letzteren nach gewissen Vorschriften genau verzeichnet werden. Da nun in diesen Tagen die Schemata zu diesen Verzeichnissen in die einzelnen Häuser hiesiger Stadt bereits vertheilt worden sind oder

noch werden vertheilt werden, so fordern wir die Hausbesitzer oder Diejenigen, welche deren Stelle vertreten, auch noch hierdurch auf, beregte Schemata nach den darauf bemerkten Vorschriften genau auszufüllen, die solchem nach angefertigten Verzeichnisse aber sodann binnen 14 Tagen und längstens bis

zum 10. März d. J.

bei Vermeidung einer Geldstrafe von 20 Groschen in der Rathsexpedition einzureichen. Adorf, am 19. Febr. 1838.
Der Stadtrath das. Todt.

Auktion. Nachkommenden

23. d. M. von Vormittags 9 Uhr an

sollen auf hiesigem Interimrathhause verschiedene Gegenstände, als: eine große Wage mit eisernen und steinernen Gewichten, eine Partie waldenburger Töpfergeschirre, verschiedenes Gemäße, worunter ein kupferner Schffel, ferner eine Partie Nägel, Eidenzähne, Ketten, ein brauner Frack, einige Tornister, 6 Stück Kinderstühlen, ein zweirädriger Karren und andere Gegenstände, wie solche in einem bei uns und in allen öffentlichen Orten hieselbst einzusehenden Verzeichnisse aufgeführt sind, an den Meistbietenden verkauft werden. Die zu versteigernden Sachen können vor dem Beginn der Auktion in Augenschein genommen werden.

Adorf, am 5. Februar 1838.

Der Stadtrath das.

Todt.

Freiwillige Subhastation. Auf den Antrag der Erben weil. Mstr. Johann Georg Schoppers, gewesenen hiesigen Bürgers und Tuchmachers, sollen nachfolgende, dem Erblasser zugehörig gewesene Immobilien, als:

- 1) ein am Markte gelegenes brauberechtigtes Wohnhaus, sub No. 5 katastrirt, mit Zubehör,
- 2) eine vor dem Freiburger Thore gelegene und sub No. 31 katastrirte Scheune,
- 3) ein Gärtchen vor dem Freiburger Thore,
- 4) der sogenannte Stiegelacker, an dem nach Freiberg gehenden Wege gelegen,
- 5) der sogen. heil. Kreuzacker an der Delenitzer Straße,
- 6) der sogenannte Spisacker auf dem Kaltenbach,

den 17. März 1838

dann fernerweit

- 7) die sogenannte Löhleinwiese auf dem Kaltenbach,
- 8) die Wiese unter dem alten Hause,
- 9) die Holzreuth auf der Heide,
- 10) die Holzreuth im Tannig am Marieneier Wege,
- 11) ein Holzstück im Stönsfeld,
- 12) ein Holzstück in der Zeidelweide und
- 13) ein Holzstück am Elster'schen Kirchsteige,

den 24. desselben Monats

notigen. 1) P. — soll bei der ersten Gelegenheit vom Stapel laufen. 2) Aus Dresden; nicht Aerger, nein! Freude hat uns Ihre Zuschrift verursacht. Sie paßt gerade in unsern Kram. Nur mehr. 3) Klage über die Annahme eines Adlichen. Warum so viel Aufhebens darüber? sie machen's fast Alle nicht anders, nämlich die von dieser Sorte. Man darf sich's nur nicht gefallen lassen. Uebrigens könnten wir Ihnen Bürgerliche von gleichem Schlage namhaft machen. Also — Basta. 4) Aus Böhmen. Rüge wegen einer vernachlässigten Verbesserung in unserer Nachbarschaft — ist schon lange zur Druckerei abgegeben, aber freilich der Raum ist klein. 5) N. in Gh — dorf. Wie geht's denn sonst in der Lausitz? Wir freuen uns über Ihre Thätigkeit. 6) M. in S. Was Sie uns gesendet, war bereits angekommen und ist in diesem Platte benutzt. Fortsetzung folgt???

Sach Todt, Redaktor; der Stadtrath, Verleger.

an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich, jedoch freiwillig von uns versteigert werden. Wir machen dies für Kaufliebhaber hiermit bekannt und bemerken dabei, daß eine ungesfähre Beschreibung obervährter Immobilien am hiesigen Interimrathhause aushängt und daß die Bedingungen, unter welchen selbige zugeschlagen werden sollen, noch vor der, Mittags 12 Uhr des Termins beginnenden, Lizitazion werden bekannt gemacht werden.

Adorf am 12. Februar 1838.

Das Stadgericht das.

Todt.

Subhastazion. Ausgeklagter Schulden halber soll das dem Einwohner Christian Gottfried Zimmer allhier zugehörige Haus nebst Zugehörungen

den dreißigsten April 1838

an den Meistbietenden an hiesiger Gerichtsstelle unter den geschlichen Bestimmungen öffentlich verkauft werden. Es werden daher diejenigen, welche gesonnen sind, dieses Haus sammt Zugehörungen, deren Beschreibung nebst darauf haftenden Abgaben aus dem an gewöhnlichem öffentlichen Orte allhier aushängenden Anschlag zu ersehen ist, zu erstehen, hiermit geladen, am gedachten Tage Vormittags vor 12 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle sich einzufinden, ihre Gebote zu thun und, nach dreimaligem Ausrufe, des Zuschlags des gedachten Hauses nebst Zugehörungen an den Meistbietenden gewärtig zu sein.

Breitenfeld, am 8. Februar 1838.

Die Gerichte das.

Schmidt, Ger. Dir.

Auktion. Es sollen die, von weil. Johann Christoph Herolden allhier hinterlassenen Mobilien Schulden halber den 9. t. M. März

Vormittags von 10 Uhr an, in der gewesenen Wohnung Herolds, gegen gleich baare Bezahlung, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu wir Kauflustige hiermit einladen.

Untersachsenberg, am 8. Februar 1838.

Adelich Feilich'sche Gerichte das.

Kresschmar, G. Dir.

Privatauktion. Rünftig 6. März d. J. sollen 2 Drehbänke, incl. ein vollständiges Instrumentenmachers handwerkzeug gegen Baarzahlung an den Meistbietenden versteigert werden. Kauflustige werden daher hiermit eingeladen, gedachten Tages in der obern Grube des Schreckensbach'schen Wohnhauses, auf dem Pfortenberge sich einzufinden. Auktion Tischendorf in Adorf.

Empfehlung. Zur Beihülfe bei Anfertigung der jetzt nöthigen Häuserverzeichnisse möchten sich

Adorf.

Registrator Lorenz.

Kopist Kuder.